DIGNITAS
Menschenwürdig leben
Menschenwürdig sterben

Zürich-Forch, 10. November 2017

Bezirksgericht Uster weist Anklageschrift gegen Ludwig A. Minelli, Gründer des Vereins DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben an die Staatsanwaltschaft zurück

---

Das Bezirksgericht Uster hat mit Verfügung vom 2. November 2017 die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich gegen Ludwig A. Minelli, Gründer des Vereins DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig an diese zurückgewiesen.

Diese Rückweisung erfolgte aufgrund von Mängeln der Anklageschrift. Das Bezirksgericht entschied weiter, dass der Fall nicht am Gericht hängig bleibt, sondern an die Staatsanwaltschaft zurück übertragen wird.

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» nimmt den Entscheid des Bezirksgerichts Uster zur Kenntnis. DIGNITAS betrachtet die von der Staatsanwaltschaft gegen Ludwig A. Minelli erhobenen Vorwürfe als haltlos und nicht nachvollziehbar.

-oOo-

info@dignitas.ch www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 22 Teilzeit-Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.